



// Zukunftsministerium

Europäischer Sozialfonds

Bürgerinformation zum Operationellen Programm Bayern 2014–2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPEAN UNION

ESF IN BAYERN
ERWERBSHILFE FÜR ARBEITLOSE

Europäischer Sozialfonds

Bürgerinformation zum Operationellen Programm
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

CCI-Nr. 2014DE05SFOP004
Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020
Version: 2.0

Beschluss der Kommission: 10.04.2018



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der ESF?.....	4
2. ESF-Programm in Bayern.....	5
3. Förderaktionen.....	7
Aktion 1:.....	7
Aktion 1b:.....	7
Aktion 2:.....	7
Aktion 3:.....	7
Aktion 4:.....	8
Aktion 6:.....	8
Aktion 7:.....	8
Aktion 8:.....	8
Aktion 9:.....	9
Aktion 10:.....	9
Aktion 11:.....	10
Aktion 12:.....	10
Aktion 14:.....	10

1. Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Mit dem ESF soll die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und Beschäftigung gefördert werden. Durch die Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung trägt der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen können.



Die Europäische Strukturförderung ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 an der Strategie "Europa 2020" ausgerichtet. Das gilt auch für den ESF. Von den fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 sind für den ESF folgende drei Ziele von Bedeutung:

- ▶ 75 Prozent der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen;
- ▶ Der Anteil der Schulabbrecher/innen soll auf unter 10 Prozent sinken und 40 Prozent der jungen Menschen (30-34 Jahre) sollen eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren;
- ▶ 20 Millionen weniger Menschen als bisher sollen von Armut bedroht sein.

In Deutschland hat jedes Bundesland seinen eigenen Fördertopf. Darüber hinaus erhält der Bund eigene Fördermittel. Die Verteilung zwischen Bund und Ländern wurde vor Beginn der Förderperiode festgelegt. Die Höhe der Fördergelder für ein Land hängt von der Zahl der Einwohner/innen, aber auch von dem jeweils festgestellten Förderbedarf ab.

2. ESF-Programm in Bayern

Bayern profitiert seit Jahrzehnten vom ESF. Da Bayern wirtschaftlich sehr stark ist, sind innovative Ideen von engagierten Einrichtungen und Unternehmen, die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte anbieten, gefragt. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, aber auch die Verringerung von sozialer Benachteiligung spielen in Bayern ebenfalls eine wichtige Rolle.

Insgesamt stehen in Bayern rund 600 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon werden rund 298 Millionen Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Der ESF fördert in der Regel bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten. Der Rest wird durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht.

In Bayern konzentriert sich die Förderung des Operationellen Programms auf drei große thematische Ziele:

- ▶ Ziel A: „**Beschäftigung fördern.**“ (185,7 Millionen Euro ESF-Mittel): Junge Menschen werden beim Eintritt ins Erwerbsleben unterstützt. Außerdem wird die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt gefördert.
- ▶ Ziel B: „**Armut bekämpfen.**“ (42,6 Millionen Euro ESF-Mittel): Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit steht im Mittelpunkt der Förderung.
- ▶ Ziel C: „**In Bildung investieren.**“ (57,7 Millionen Euro ESF-Mittel): Durch geeignete schulische Maßnahmen sollen Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Nachteilen bestehen, verringert werden.

Zu Beginn der Förderperiode wurde ein Operationelles Programm entwickelt, in dem die Förderstrategie enthalten ist. Die Europäische Kommission hat am 27.10.2014 dieses Programm als eines der ersten in ganz Europa genehmigt.

Da sich die wirtschaftliche Lage in Bayern seitdem sehr gut entwickelt hat, wurde das Programm angepasst. Die Europäische Kommission hat die Änderung am 10.04.2018 genehmigt.

Das aktuelle Programm kann hier abgerufen werden:
<http://www.esf.bayern.de/mediathek/publikationen.php>

Das bayerische ESF-Programm unterstützt innovative Maßnahmen in allen drei Bereichen. Die Unterstützung sozialer Innovationen leistet einen Beitrag dazu, dass die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann. Ziel ist die lokale oder regionale Erprobung, Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab. Für Maßnahmen der sozialen Innovation gibt es regelmäßige thematische Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen.

Die Möglichkeit transnationale (grenzüberschreitende) Maßnahmen umzusetzen, ist grundsätzlich für alle Aktionen vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es „Querschnittsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Förderung zu berücksichtigen sind. Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Berücksichtigung der Belange Älterer sind solche Ziele.

Mehr Informationen gibt es hier:

<http://esf.bayern.de/esf/quer-schnittsthemen/index.php>



3. Förderaktionen

Die **Prioritätsachse A** zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und zur Unterstützung der Arbeitskräftemobilität umfasst insgesamt sieben unterschiedliche Förderaktionen:

Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen - Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze erfolgt durch Zuschüsse an Unternehmen, die sich bereit erklären, benachteiligte junge Menschen auszubilden. Die Förderung hilft jungen Menschen, die noch keine Ausbildungsstelle bekommen haben und Unterstützung benötigen, um den Übergang ins Erwerbsleben zu meistern.

Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung – Schüler/innen, die einen Hauptschul- oder Förderabschluss anstreben, werden bei ihrem Weg in eine Ausbildung begleitet. Spezielle Berufseinstiegsbegleiter/innen unterstützen die Jugendlichen ab dem letzten Schuljahr bis hinein in das erste Ausbildungsjahr und helfen z. B. bei der Berufsorientierung, der Ausbildungsplatzsuche oder mit den Bewerbungsunterlagen.

Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Förderung der Ausbildungsreife. Die Förde-

rung richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Programmänderung 2018

Die Berufseinstiegsbegleitung (Aktion 1b) gibt es erst seit 2012 als reguläre Förderung, die zu Beginn vom Bund finanziert wurde. Da die ursprüngliche Finanzierung mit dem Schuljahr 2018/2019 endet, hat sich Bayern entschieden, die Anschlussfinanzierung ab dem Schuljahr 2019/2020 mithilfe von bayerischen ESF-Mitteln zu übernehmen.

Aktion 3: Vorgründercoaching - Spezielle Coachings sollen Existenzgründer/innen und Personen, die ein Unternehmen übernehmen möchten, bei ihrem Vorhaben unterstützen. Das Coaching aus dem bayerischen ESF bezieht sich nur auf die Vorgründungsphase und endet mit der tatsächlichen Existenzgründung bzw. Übernahme. Es kann mit dem Bundes-ESF fortgesetzt werden.

Aktion 4: Qualifizierung von Erwerb-
stätigen - Durch die Maßnahmen
werden Beschäftigte, Unternehmen
und Unternehmer/innen bei der An-
passung an den technischen, wirt-
schaftlichen, sozialen und demografi-
schen Wandel unterstützt. Gefördert
werden insbesondere die berufliche
Qualifizierung von Erwerb-
stätigen sowie die Einführung oder der Ausbau
von Systemen zur Fortbildung im Be-
trieb.

Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwi-
schen Hochschulen und Unterneh-
men - Die Förderung unterstützt den
Aufbau von Netzwerken zwischen
Hochschulen und Unternehmen. Im
Rahmen der Förderung finden geziel-
te Fort- und Weiterbildungsmaß-
nahmen für Unternehmen und deren
Mitarbeiter/innen statt.

Aktion 7: Coaching, Beratung und
Qualifizierung von Frauen – Die
Maßnahmen richten sich primär an
Frauen, die in der Phase der Berufs-
orientierung bzw. -rückkehr, bei der
Verbesserung ihrer aktuellen Be-
schäftigungssituation oder der

Programmänderung 2018

Die „Zukunftscoaches“ (Aktion 5) unterstützen, den zukünftigen Fachkräftebedarf in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen zu sichern. Sie übernehmen vor allem Vernetzungs- und Beratungsaufgaben, um das Problembewusstsein zu verbessern. Da sich die Nachfrage nicht wie geplant entwickelte, wurde Aktion 5 im Jahr 2018 eingestellt. Die freigewordenen Mittel werden für andere Förderaktionen verwendet.

Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die Förderung beinhaltet verschiedene Maßnahmebündel, die je nach Bedarf der Teilnehmer/innen zum Einsatz kommen sollen.

Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlings-
unterweisung (ÜLU) - Die Förderung
der handwerklichen Berufsausbildung
erfolgt durch die ÜLU und richtet sich
an Jugendliche, die sich in einer
Handwerksausbildung befinden
(Fachstufe). Innerhalb der ÜLU-
Kurse werden vor allem fachliche und
berufliche Handlungskompetenzen
vermittelt.



In der **Prioritätsachse B** zur Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung werden entsprechend des Operationellen Programms zwei Förderaktionen umgesetzt.

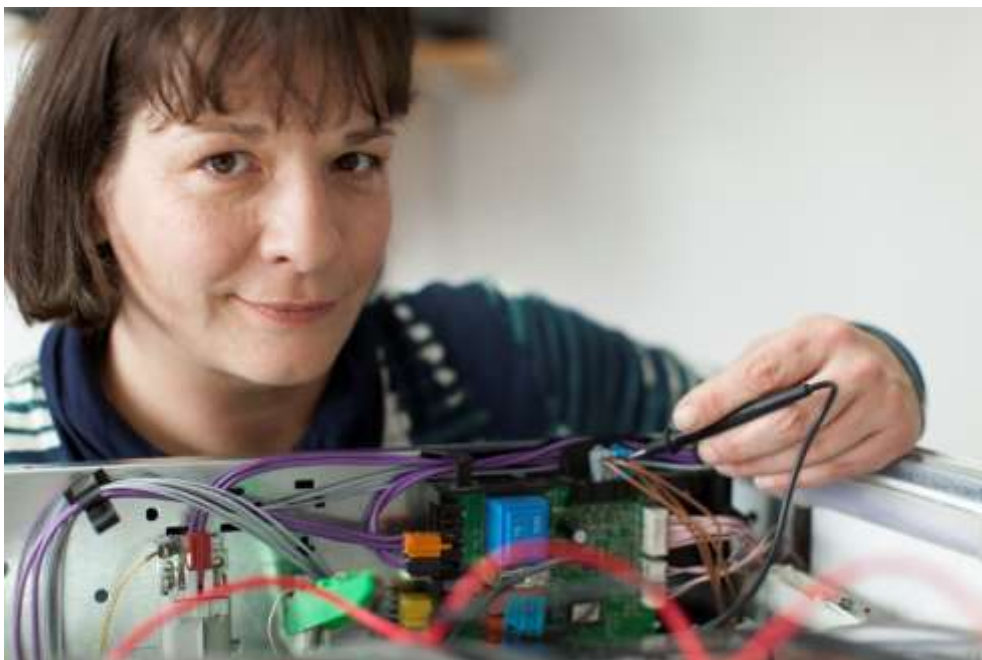
Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose - Durch zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, soll die aktive Eingliederung von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden.

Aktion 10: Das Bedarfsgemeinschaftscoaching richtet sich an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Coachingmaßnahmen für Bedarfsgemeinschaften verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und beinhalten die Betreuung, Begleitung und Stabilisierung der Teilnehmenden.

Programmänderung 2018

In der Prioritätsachse B konnten nicht so viele Teilnehmer/innen erreicht werden, wie ursprünglich geplant. Dies ist auf die sehr positive Entwicklung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt zurückzuführen: Die Zahl der Erwerbstätigen ist gewachsen und gleichzeitig ist die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit stark zurückgegangen.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass Mittel für andere Förderaktionen (u. a. Aktion 1b) frei wurden. Die Verringerung sozialer Benachteiligung spielt aber nach wie vor eine wichtige Rolle. Vor allem bei Menschen, die aufgrund mehrerer Benachteiligungen schon länger als ein Jahr arbeitslos sind.



Aufgrund des Schuljahresbezugs starten die Projekte in der **Prioritätsachse C** zur Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie Kompetenzen immer im September des jeweiligen Förderjahres. In der Prioritätsachse C werden insgesamt drei Förderaktionen umgesetzt:

Aktion 11: Praxisklassen - Die Praxisklassen richten sich an Schüler/innen der Mittelschule mit Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können.

Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) - Das BIJ richtet sich an Jugendliche, die aufgrund von Sprachdefiziten noch keine Ausbildung beginnen konnten. Während des BIJ werden die jungen Menschen etwa mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung gezielt auf das Berufsleben vorbereitet. Die entsprechenden Berufsschulen arbeiten dabei mit externen Kooperationspartnern zusammen.

Aktion 14: Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen - Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagesangebots von Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen werden

Integration und Spracherwerb der teilnehmenden Schüler/innen gefördert und so ihre Chancen auf eine begabungsgerechte Teilhabe am Bildungsangebot verbessert.



Programmänderung 2018

Ein Teil der freigewordenen Mittel aus der Prioritätsachse B wird dazu verwendet, die Förderung in der Prioritätsachse C – über die ursprüngliche Planung hinaus – auf das Schuljahr 2022/2023 auszuweiten.

Die Einrichtung der BIJ-Vorklassen (Aktion 13) wurde aufgrund hoher Flüchtlingszahlen bereits zu Förderbeginn vollständig in die nationale Förderung überführt.

Nähere Informationen zu den Förderaktionen finden Sie hier:

<http://www.esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>

Projektbeispiele finden Sie unter:

<http://www.esf.bayern.de/projektbeispiele/index.php>



In Menschen investieren
Europäischer Sozialfonds

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: esf@stmas.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg; ISG; ESF-Verwaltungsbehörde

Bildnachweis: S. 4: Bastian Bochinski, S. 6: Thinkstockphotos/Andrejs Pidjass, S. 8: Fotolia.com/mavoimages,
S. 9 und S. 10: ESF-Verwaltungsbehörde

Stand: Mai 2018

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de